



Satzung
der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen
in der Stadt Wilhelmshaven
(ACK Wilhelmshaven, ACKWHV)¹



1. Name und Aufgabe

- 1.1. Die unterzeichneten christlichen Kirchen, Gemeinden und Gemeinschaften bilden die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Stadt Wilhelmshaven (ACKWHV) zu gemeinsamem Zeugnis, Dienst und Gebet.
- 1.2. Die Mitglieder bekennen den Herrn Jesus Christus gemäß der Heiligen Schrift als Gott und Heiland. Auf der Grundlage der Heiligen Schrift als Gottes Wort streben sie danach, gemeinsam zu erfüllen, wozu sie berufen sind, zur Ehre Gottes des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.
- 1.3. Die Arbeitsgemeinschaft dient der ökumenischen Zusammenarbeit im Bereich der Stadt Wilhelmshaven durch Erfüllung folgender Aufgaben:
 - a) Vertiefung der ökumenischen Beziehungen durch theologische Gespräche,
 - b) Behandlung ökumenischer Fragen und Aufgaben, unbeschadet der besonderen Zuständigkeit der Mitglieder,
 - c) gegenseitige Unterrichtung ihrer Mitglieder und Zusammenarbeit im gemeinsamen Zeugnis, Dienst und Gebet,
 - d) Anregung, Förderung und Durchführung ökumenischer Gottesdienste sowie gemeinsamer Veranstaltungen und Aktionen,
 - e) Anregung, Förderung und Bildung von zwischenkirchlichen Gesprächskreisen sowie Unterstützung von Bemühungen, die zum gegenseitigen Verstehen helfen,
 - f) Beratung und Vermittlung bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den Mitgliedern,
 - g) Vertretung und Wahrnehmung gemeinsamer Anliegen und Aufgaben in der Öffentlichkeit und gegenüber Behörden.

2. Mitgliedschaft

- 2.1. Mitglieder oder Gastmitglieder können christliche Kirchen, Gemeinden und Gemeinschaften im Bereich der Stadt Wilhelmshaven werden, die die Satzung der Arbeitsgemeinschaft bejahen und deren Kirche, Bund oder Vereinigung in der „Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland e.V.“ oder in der „Vereinigung Evangelischer Freikirchen“ mitarbeiten.
- 2.2. Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft sind die unterzeichneten christlichen Kirchen, Gemeinden und Gemeinschaften.
- 2.3. Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet die Konferenz der ACKWHV. Gastmitgliedschaft kann auf ihren Antrag hin solchen christlichen Kirchen, Gemeinden und Gemeinschaften gewährt werden, die eine Vollmitgliedschaft nicht eingehen können oder wollen.

¹ Bei Bedarf kann dieser Arbeitskreis um christl. Kirchen, Gemeinden und Gemeinschaften aus Friesland erweitert werden.

3. Die Konferenz der ACKWHV

- 3.1. Die Mitglieder der ACKWHV entsenden je eine Person als Vertretung oder eine als Stellvertretung. Im Bedarfsfall können Sachverständige hinzugezogen werden. Die Sitzungen sind öffentlich.
- 3.2. Aufgaben: Die Konferenz ist das Beratungs- und Beschlußgremium der ACKWHV. Sie nimmt die satzungsmäßigen Aufgaben der ACKWHV wahr. Sie pflegt die Verbindung zu den Arbeitsgemeinschaften anderer Regionen und der ACKN.
- 3.3. Einberufung der Konferenz: Die Konferenz, zu der sich die Vertreter und Vertreterinnen der Mitglieds- und Gastkirchen mindestens zweimal im Jahr zusammenfinden, wird von dem oder der Vorsitzenden, dessen oder deren Stellvertreter oder Stellvertreterin vorbereitet und durch die vorsitzende Person einberufen. Die Einberufung erfolgt schriftlich unter der Angabe der Tagesordnung mindestens zwei Wochen vor der Versammlung. Eine Konferenz der Mitglieder ist auch einzuberufen, wenn die Vertreterinnen und Vertreter von mindestens 1/3 der Mitglieder es beantragen.
- 3.4. Beschlußfassung: Die Beschlußfähigkeit besteht, wenn mehr als die Hälfte der Vertreter und Vertreterinnen der ordentlichen Mitglieder anwesend ist. Stimmrecht haben die Vertreter und Vertreterinnen, bei deren Verhinderung die Stellvertretung. Bei Wahlen und Abstimmungen gilt die einfache Mehrheit. Die Konferenz soll sich bei ihrer Beschlußfassung um Einmütigkeit bemühen.

4. Der Vorsitz

- 4.1. Wahl: Die Konferenz wählt aus ihrer Mitte eine vorsitzende Person und deren Stellvertreter oder Stellvertreterin, jeweils für 2 Jahre in geheimer Wahl.
- 4.2. Aufgaben: Die vorsitzende Person führt die allgemeinen Geschäfte und bereitet die Versammlung der Konferenz der Mitglieder vor. Es können ihr von der Konferenz besondere Aufgaben übertragen werden. Die vorsitzende Person vertritt die ACKWHV gegenüber ihren Mitgliedern und in der Öffentlichkeit.
- 4.3. Geschäftsordnung: Die ACKWHV kann sich eine Geschäftsordnung geben.

5. Ausschüsse

Die Konferenz der Mitglieder kann Ausschüsse für besondere Aufgaben berufen. Diese Ausschüsse sind der Konferenz verantwortlich. Sie können nicht von sich aus an die Öffentlichkeit treten.

6. Finanzen

Die ACKWHV führt für ihre Arbeit eine Kasse, die von einem Kassenwart verwaltet wird. Sie wird aus Kollekten und Spenden unterhalten. Die Konferenz wählt aus ihrer Mitte den Kassenwart, der jährlich über die Verwendung der Mittel berichtet.

7. Satzungsänderung und Auflösung

Satzungsänderungen und Auflösung der ACKWHV können nur durch Erklärung von Dreiviertel der Mitglieder erfolgen. Bei Auflösung der ACKWHV fällt das vorhandene Vermögen zu gleichen Teilen an die Mitglieder der Konferenz zurück.

Wilhelmshaven, den 21. November 2007

Mitglieder des ACKWHV

Evangelisch-Lutherische
Kirchengemeinde Altengroden

D. Herbst

Evangelisch-methodistische
Kirche

Sebastian Begabe

Evangelisch-Lutherische
Kirchengemeinde Lutherkirche

Michael Freitag

Evangelisch-Freikirchliche
Gemeinde (Baptisten)

Frank Busche

Römisch-Katholische
Kirchengemeinde St. Peter

Heinrich große Hackmann

Koptisch-Orthodoxe Kirche

Polykarpos und Khela Elias Belamon

Römisch-Katholische
Kirchengemeinde St. Willehad

Heinrich große Hackmann

Anlage zur Satzung

Die CHARTA OECUMENICA ist die Grundlage unseres gemeinsamen Bemühens, miteinander nach der von Jesus Christus gewollten Einheit zu suchen. Nur so können wir das gemeinsame Bekenntnis verwirklichen: „*Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, ein Gott und Vater aller*“ und der Mahnung des Epheserbriefes entsprechen, „*die Einheit des Geistes durch das Band des Friedens zu bewahren*“ (Eph 4, 3-6).

In unserer langen Geschichte haben wir Christen trotz tiefer Spaltungen den Glauben an den dreieinigen Gott bewahrt. Wir glauben an Gott, den Schöpfer der Welt und des Lebens, an den Sohn Jesus Christus, der durch Tod und Auferstehung die Welt erlöst hat, und an den Heiligen Geist, der die Gemeinschaft der Christen belebt und immer wieder erneuert. Aber trotz dieses gemeinsamen Glaubensfundaments ist es zu tiefgreifenden unterschiedlichen Entwicklungen in Glaubenslehre und Glaubenspraxis gekommen.

Heute spüren wir mehr denn je die Verpflichtung, uns zwischen den Konfessionen zu verständigen. In einer Welt, die immer mehr zusammenwächst, können wir das Evangelium Jesu Christi nur glaubwürdig verkündigen, wenn wir uns um Einheit bemühen. Diese Einheit muß die Identität und die Vielfalt des gelebten Glaubens erhalten. Wir Christinnen und Christen der Stadt Wilhelmshaven streben nach einer Gemeinschaft in versöhnter Vielfalt und wollen entschieden dafür arbeiten.

Wir kommen auf dem Weg zur Einheit nur voran, wenn unsere christlichen Kirchen, Gemeinden und Gemeinschaften jeweils vom Reichtum der anderen lernen wollen:

- die besondere Hochschätzung des Wortes Gottes von den Kirchen der Reformation,
- die besondere Bedeutung des sakramentalen Lebens von der katholischen Kirche,
- die Schönheit und Lebensfülle der göttlichen Liturgie von den Kirchen der Orthodoxie,
- den Mut zum öffentlichen Glaubenszeugnis und die Kraft des Gebetes von den Freikirchen.

Wir sind der Überzeugung, daß Gott allein den Glauben schenkt und er es ist, der die Gemeinschaft der Glaubenden stiftet. Aus diesem Glauben heraus können die christlichen Kirchen, Gemeinden und Gemeinschaften füreinander offen sein und ihr eigenes Glaubensverständnis in einigen Bereichen neu bedenken.

Als Leitsatz soll in Zukunft über unserer ökumenischen Zusammenarbeit stehen:
Die Kirchengemeinden planen und tun alles gemeinsam, was möglich ist, ohne von der anderen Konfession etwas zu verlangen, was sie (noch) nicht tun kann. Unterschiede in der ökumenischen Praxis müssen ausgehalten werden. Dabei darf niemand den anderen den christlichen Glauben absprechen.



Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen
in Wilhelmshaven (ACK WHV)



Am 29.6. 2014 wurde die Altkatholische Gemeinde in einem gemeinsamen Gottesdienst als Mitglied der ACKWHV aufgenommen.

Mitglieder der ACKWHV sind seit dem 21. November 2007 die

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Altengroden

Evangelisch-Lutherische Lutherkirchengemeinde

Römisch-Katholische Kirchengemeinde St. Willehad

Evangelisch-methodistische Kirche

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde (Baptisten)

Koptisch-Orthodoxe Kirche

und seit dem 19. November 2008 die

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Fedderwardergroden

K. Wessels

und seit dem 29. Juni 2014 die

katholische Pfarrgemeinde der Alt-Katholiken Wilhelmshaven/Niedersachsen-West

Vikar Jörn Clemens

Prof. Dr. Torsten Kirstges

